

 öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

**Betrifft:**

Bingener Weg - Schulwegsicherung, Einrichtung einer Querungsstelle sowie einer Hol- und Bringzone

**Fachbereich:**

66 - Amt für Verkehrsmanagement

**Dezernentin / Dezernent:**

Beigeordneter Jochen Kral

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 8	25.09.2025	Entscheidung

**Beschlussdarstellung:**

Die Bezirksvertretung 8 beschließt gemäß § 3 der Bezirkssatzung die Einrichtung einer Querungsstelle sowie die Ausweisung einer Hol- und Bringzone gemäß Ausführungsplanung S 1306 / 103 P+D.

**Sachdarstellung:**Anlass der Planung:

Auf Anregung der Bezirksvertretung 8 (BV8/195/2020 und BV8/086/2023) soll die Verkehrssicherheit im Bereich der GGS Bingener Weg verbessert werden. Hierzu hat im Mai 2023 ein Ortstermin mit dem Schulleiter der Schule stattgefunden. Von Seiten der Schule wird eine Verbesserung der Situation im Bereich des nördlichen Schultores (Feuerwehrezufahrt) gewünscht, da der Bereich häufig von Elterntaxis genutzt wird. Zudem wird die Einrichtung einer Hol- und Bringzone im Bereich der heutigen Schulbushaltestelle angeregt.

Gegenwärtiger Zustand:

Der Bingener Weg liegt im Stadtteil D-Eller. Die Fahrbahn weist eine Breite von ca. 6,0m auf und kann im Zweirichtungsverkehr befahren werden. Die beidseitigen Gehwege weisen eine Breite von jeweils ca. 2,0m auf. Die Straße liegt in einer

Tempo-30-Zone. Auf der Fahrbahn wird derzeit einseitig am südlichen Fahrbahnrand geparkt. Das Schulgrundstück ist vom Bingerer Weg fußläufig über zwei Schultore erreichbar. Die nördliche Grundstückszuwegung dient zudem als Feuerwehrezufahrt. Gegenüber der Feuerwehrezufahrt ist auf einer Länge von ca. 30m durch Zeichen 283 „Halteverbot“ mit Zusatzzeichen „Feuerwehrbewegungsfläche“ das Halten untersagt. Auf der südlichen Straßenseite ist zwischen dem Obersteiner Weg und der Feuerwehrezufahrt durch Zeichen 286 „Eingeschränktes Halteverbot“ und Zeichen 224-51 „Haltestelle Schulbusse“ eine Schulbushaltestelle eingerichtet. Unmittelbar vor, sowie hinter der Feuerwehrezufahrt darf derzeit am südlichen Fahrbahnrand geparkt werden.

Die Verkehrsbelastung sowohl des Bingerer Weges als auch des Obersteiner Weges sind vergleichsweise gering (Bingerer Weg: 1166 Kfz/16h, Obersteiner Weg: 549 Kfz/16h).

Viele Schüler der GGS Bingerer Weg wohnen im unmittelbaren Umfeld der Schule und legen den Schulweg zu Fuß oder mit dem Roller zurück. Hierbei wird durch die Schüler überwiegend der nördliche Zugang genutzt. Dennoch sind auch an dieser Schule Elterntaxis zu beobachten, die häufig im Bereich der Feuerwehrezufahrt halten.

### Planung:

Direkt vor dem nördlichen Schultor wird der Gehweg um 2,50m zu Lasten der Fahrbahn verbreitert. Die Restfahrbahnbreite beträgt im Bereich der geplanten Querungsstelle 3,50m. Zudem wird die Fahrbahn in diesem Bereich um 6cm angehoben und gepflastert. Der Übergang wird mit sinusförmigen Rampensteinen hergestellt. Die Querungsstelle wird auf einer Länge von 4m mit taktilen Elementen ausgestattet.

Da die vorhandenen Feuerwehrbewegungsflächen gemäß Schleppkurvennachweis nicht ausreichend sind, müssen zusätzliche Halteverbote ausgewiesen werden. Hierdurch entfallen 2 - 3 derzeit genutzte Parkmöglichkeiten am südlichen Fahrbahnrand. Durch die Vergrößerung der Feuerwehrbewegungsflächen werden auch die notwendigen Sichtfelder für eine sichere Querung des Bingerer Weges geschaffen.

Die heutige Schulbushaltestelle wird durch entsprechende Beschilderung zusätzlich als Hol- und Bringzone ausgeschildert. Ein Konflikt mit dem Schulbus (8-Sitzer) für den Schwimmunterricht wird von Seiten der Schule nicht befürchtet.

### Kosten und Finanzierung:

Die Kosten für die Maßnahme werden auf ca. 50.000 EUR geschätzt. Gemäß Beschluss vom 01.06.2023 (BV8/101/2023) hat die Bezirksvertretung 20.000 EUR für die Maßnahme bereitgestellt.

Der Differenzbetrag 30.000,00 EUR wird von Amt 66 aus 7.90000262.A0 „Kleinere Straßenbaumaßnahmen“ übernommen.

Die Kosten für eine evtl. notwendige Kampfmittelräumung bzw. ein Räumkonzept sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

### **Anlagen:**

Anlage\_1-Übersicht

Anlage\_2-Ausführungsplanung\_Lageplan\_S\_1306\_103-P+D